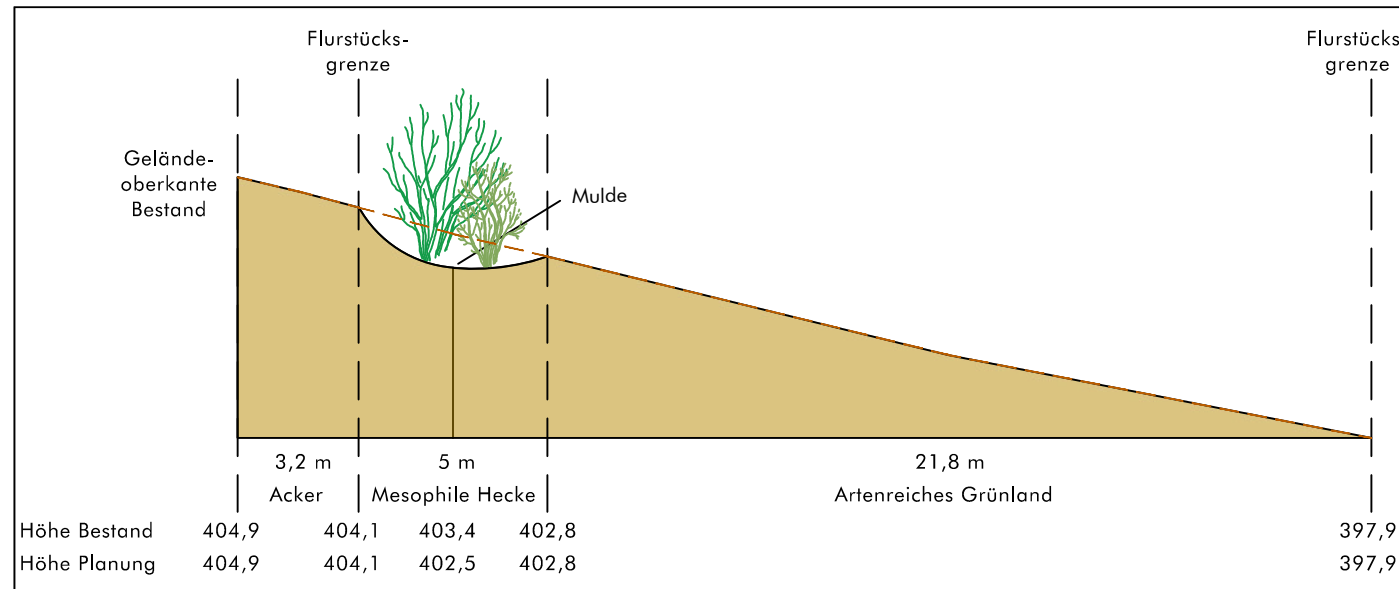


SCHNITT A - A'

1:200



III. FLÄCHENBILANZ

Reale Gesamtfläche	2.000 m ²
M1	
a. Ausgangszustand: G12 Intensivgrünland, brachgefallen (5 WP)	
Prognosezustand: B112 Mesophiles Gebüsch/Hecke (10 WP)	
Aufwertung: 180 m ² x 5 WP	= 900 WP
b. Ausgangszustand: G211 Artenarmes Extensivgrünland (6 WP)	
Prognosezustand: B112 Mesophiles Gebüsch/Hecke (10 WP)	
Aufwertung: 261 m ² x 4 WP	= 1.044 WP
M2	
a. Ausgangszustand: G12 Intensivgrünland, brachgefallen (5 WP)	
Prognosezustand: G212 Artenreiches Extensivgrünland (8 WP)	
Aufwertung: 760 m ² x 3 WP	= 2.280 WP
b. Ausgangszustand: G211 Artenarmes Extensivgrünland (6 WP)	
Prognosezustand: G212 Artenreiches Extensivgrünland (8 WP)	
Aufwertung: 801 m ² x 2 WP	= 1.602 WP
Summe Ausgleichsumfang	= 5.826 WP

I. LEGENDE

- B112 Mesophiles Gebüsch / mesophile Hecke
- G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
- Grenze Ökokontofläche
- Flurstücksgrenzen mit Flurnummer
- Nummer der Maßnahme

II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

M1 Entwicklungsziel: B112 Mesophiles Gebüsch / mesophile Hecke
 Um einen Nährstoffeintrag aus der nördlich angrenzenden Ackerfläche in die unterhalb liegende extensive Wiesenfläche zu verringern, wird entlang der Grundstücksgrenze in einer vorher anzulegenden Muldenausbildung eine zweireihige, 5 m breite Mischhecke (z.B. bestehend aus Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel oder Hundrose) gepflanzt. Im östlichen Teil des Geltungsbereiches wird die zweireihige Mischhecke um eine dritte Reihe erweitert. Bei der Anlage der Hecke ist ein Abstand von 2 m zur Flurstücksgrenze einzuhalten. Für die Entwicklung dieser Hecke ist auf die Verwendung autochthoner Gehölze der Herkunftsregion 6.1 Alpenvorland zu achten. Die Hecke ist in den ersten Jahren zum Schutz vor Wildverbiss einzuzäunen. Der Zaun ist zeitlich befristet, bis der Bewuchs die erforderliche Höhe erreicht hat (max. 7 Jahre). Übermäßiger Gehölzaufwuchs der in die extensiv genutzte Wiesenfläche wächst ist zu entfernen.

M2 Entwicklungsziel: G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland
 In den ersten beiden Jahren vor der Ansaat der Flächen sind diese über eine dreimalige Mahd (M2a) sowie eine zweimalige Mahd (M2b) auszuhagern. Eine Düngung der Fläche und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sind unzulässig. Die Fläche ist extensiv mit einer 1-2 schürigen Mahd zu pflegen. Die Schnitthöhe soll mind. 10 cm betragen. Die erste Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die zweite Mahd nicht vor dem 01.09. erfolgen. Das Mahdgut soll nach Möglichkeit einige Tage auf der Fläche verbleiben bevor es abtransportiert wird.

Hinweis bzgl. des Neophytenproblems: Bei Bedarf ist die Beseitigung von Neophyten notwendig.

ÖKOKONTOFLÄCHE REISCHACH

1:500



Ökokontofläche Reischach



Auftraggeber:
 Gemeinde Reischach
 Öttinger Straße 1
 84571 Reischach

Maßnahmenplan

N
 Datum:
 01.08.2025

Land Schafft Raum
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Innstraße 77, 84513 Töging am Inn
 Tel.: 08631 3028450
 Email: info@landschaffttraum.de

B. Schötz
 Unterschrift

Bearbeitung: Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin
 Laura Eberl, B. Sc. Geographie